

Zeitschrift:	Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber:	Benediktiner von Mariastein
Band:	67 (1990)
Heft:	6
Artikel:	Die zwei Schicksalsjahre 1874 und 1875 für das Kloster Mariastein
Autor:	Schenker, Lukas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1031593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zwei Schicksalsjahre 1874 und 1875 für das Kloster Mariastein

P. Lukas Schenker

Vorbemerkung: Das eidgenössische Jubiläumsjahr 1991 wird auch für das Kloster Mariastein ein Gedenk Jahr sein. Am 2. Januar 1991 werden es 50 Jahre (1941) sein, dass die Exil-Niederlassung der Mariasteiner Mönche (seit 1906) in Bregenz am Bodensee, das St.-Gallus-Stift, durch die nationalsozialistischen Machthaber aufgehoben wurde und die Schweizer Klosterangehörigen in ihre Heimat zurückkehren mussten. Sie durften dann im alten Kloster, wo seit der staatlichen Ausweisung des Konventes im Jahre 1875 immer einige Patres und Brüder zur Wallfahrtsbetreuung verblieben waren, Asyl nehmen. Das gab dann aber den Anlass zu Bemühungen, die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein in die Wege zu leiten, die nach viel Geduld und Ausdauer im Jahre 1971, also vor 20 Jahren möglich wurde.

Der Rückgang der Klosterberufe, aber zugleich auch die Neubesinnung auf unsere Aufgaben in Mariastein, das nun wieder ganz der Klostergemeinschaft gehört, veranlasste den Konvent zu einer Konzentration seiner Kräfte. Das hatte zur Folge, dass der Mariasteiner Konvent, dem seit 1906 die Führung des Kollegiums Karl Borromäus in Altdorf/Uri (mit Schule und Internat) anvertraut war, beschloss, sich von dort zurückzuziehen. 1981 – also vor 10 Jahren – wurde die dortige klösterliche Gemeinschaft im klostereigenen sog. Professorenhaus aufgelöst, und die Patres und Brüder kehrten in ihr Stammkloster zurück.

Diese für das Kloster Mariastein bedeutsamen «Jubiläen» des Jahres 1991 sollen zum Anlass genommen werden, der verwickelten

Geschichte des Mariasteiner Konventes von der «Reorganisation» des Klosters 1874 bis in die Gegenwart hinein etwas nachzugehen. Denn vielen Pilgern und Freunden des Wallfahrtortes und des Klosters dürften diese verschlungenen Wege der Vorsehung Gottes mit den «Steinherren» kaum näher bekannt sein. In loser Folge sollen darum in dieser Zeitschrift verschiedene Beiträge zur neueren Geschichte des Mariasteiner Konventes erscheinen.

Der Schicksalsschlag

Mitten in der Kulturkampfzeit hatte am 18. September 1874 der Solothurner Kantonsrat mit 70 zu 31 Stimmen die «Reorganisation» und «den Entzug der korporativen Selbständigkeit» des Klosters Mariastein und der beiden Chorherrenstifte St. Urs in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd beschlossen. Bereits am 4. Oktober hatte das Volk zu dieser Kantonsratsvorlage Stellung zu beziehen. Mit 8352 Ja- gegen 5909 Nein-Stimmen sanktionierte der solothurnische Souverän den Beschluss seiner gesetzgebenden Behörde. Das Schwarzbubenland, dem das Kloster Mariastein in den beiden Bezirken Thierstein und Dorneck durch die Klostergemeinden Beinwil, Erschwil, Büsserach, Breitenbach, St. Pantaleon-Nuglar, Metzerlen und Hofstetten eng verbunden war, hielt zwar mehrheitlich treu zum Kloster und zur Wallfahrt im Stein (578 Ja / 1921 Nein), änderte aber nichts am Gesamtresultat, das gegen die drei solothurnischen Stifte stand.

Das Unheil kam nicht unerwartet über das Kloster. Seit dem politischen Umschwung



im Kanton Solothurn 1831 und mit dem Beitritt Solothurns zu den sog. Badener Artikeln 1834 geriet das Kloster immer mehr unter staatliche Kontrolle. Als dann 1841 im Kanton Aargau und im Gefolge des Sonderbundskrieges in den nun liberal-radikal geführten Kantonen Freiburg, Luzern, Tessin und Thurgau 1848 insgesamt 26 Klöster aufgehoben wurden, rechnete man auch in Mariastein mit dem Schlimmsten. Doch die unmittelbaren Gefahren gingen immer wieder vorüber. Die Regierung behielt aber das Kloster stets im Auge. Es wurde durch Sonderbesteuerung zum Ausbau des kantonalen Schulwesens herangezogen und die kleine Klosterschule, die einzige höhere Schule der Landschaft, beaufsichtigt. Auch die Kloster-eintritte wurden durch vorausgehende Prüfungsmassnahmen beschränkt und überwacht.

Der unmittelbare Anlass, dass es in der Kulturmäpfstimmung zum eigentlichen Antrag im Kantonsrat kam, nun endlich doch das Kloster zu liquidieren, war die sog. Castex-Affäre. Ihre Hintergründe sind leider bis heute nicht geklärt. Ende Dezember 1873 machte der elsässische Vicomte Théodore de Castex dem bedrängten Kloster, das stets in dieser Zeit mit der Aufhebung rechnen musste, das Angebot, in einem noch festzulegenden Abtauschverfahren seine Güter in Thanvillé für eine landwirtschaftliche

Schule zur Verfügung zu stellen gegen einen Grossteil der Klostergüter in der Schweiz. Das Kloster hätte damit seinen Sitz ins damals deutsche Elsass verlegt; Mariastein wäre nur noch eine Filiale geblieben. Da Castex und das Kloster in dieser Angelegenheit auch mit der Regierung in Solothurn verhandelten, war man klosterseits der vollen Überzeugung, dass alles mit dem Einverständnis der staatlichen Obrigkeit geschehe, die so im mehrheitlich katholischen Kanton der unangenehmen Angelegenheit einer doch unabwendbaren Klosteraufhebung enthoben würde. Das Kloster trat dann jedoch noch vor der definitiven Kaufausfertigung von diesem doch folgenschweren Plan zurück. Trotzdem wurde nun von politischer Seite dem Kloster der Vorwurf gemacht, es hätte sich durch Flucht des Klostervermögens ins Ausland einer drohenden staatlichen Massnahme entziehen wollen. So kam es zum Antrag und Beschluss der «Reorganisation» des Klosters Mariastein im Kantonsrat. Ins gleiche Verfahren wurden dann auch die beiden Chorherrenstifte einbezogen, obgleich sie mit der Mariastein-Angelegenheit überhaupt nichts zu tun hatten.

Mit Enttäuschung nahm man im Kloster das Abstimmungsresultat vom 4. Oktober 1874 zur Kenntnis. Alle Hoffnungen hatten sich zerschlagen. Die Zukunft lag düster und unbestimmt vor der Klostergemeinschaft. Die

Ausführungsbestimmungen zum Volksbeschluss, die der Regierungsrat am 25. Oktober erliess, brachten einige Klärungen in die Lage des Klosters. Darnach durften die als Pfarrer in den Klosterpfarreien wirkenden Patres weiterhin dort verbleiben, nur mussten sie sich dem periodischen Wahlrecht der Gemeinden unterziehen. Gleichzeitig sollten Hofstetten und Metzerlen einen eigenen Pfarrer bekommen. Bisher hatte ein einziger Pater mit Wohnsitz im Kloster beide Pfarreien betreut. Die wohl wichtigste und wohl auch beruhigendste Bestimmung war, dass zur Besorgung der Gottesdienste in Mariastein – die Wallfahrt sollte ja aufrechterhalten bleiben – zwei Patres verbleiben durften, die vom Regierungsrate mit Beratung des Abtes zu bezeichnen waren; einer davon sollte die französische Sprache beherrschen. Ihre Besoldung übernahm dann der Staat.

Damit konnten neun Patres (sieben Pfarrer und zwei Wallfahrtspriester) in staatlich anerkannten Stellungen weiterhin am alten Wirkungsort verbleiben, d. h. die Hälfte der Patres, da zu diesem Zeitpunkt der Konvent inklusive Abt aus achtzehn Patres bestand. Die übrigen Patres mit dem Abte mussten bis Mitte März, die Laienbrüder, Fratres und Novizen aber bereits bis Mitte Februar 1875, das Kloster verlassen. Doch durften drei ältere Brüder im Alter zwischen 74 und 83 Jahren im Kloster weiterhin Wohnsitz nehmen, auf Gesuch hin auch der Pater Senior Aemilian Gyr (gest. 1879) – ein doch menschlicher Zug der Behörden.

Die Mönche, die das Kloster zu verlassen hatten, sollten nach dem Gesetz Pensionen (aus dem vom Staat eingezogenen Klostervermögen) für ihren Lebensunterhalt bekommen. Der Staat konnte sie schliesslich nicht mittellos auf die Strasse stellen. Sollten sie aber die Schweiz verlassen, stände ihnen eine einmalige Abfindungssumme zu. Hier lag nun das Gefahrenmoment, dass sich die klösterliche Gemeinschaft auflösen und jeder mit Dispens aus Rom, die für solche Fälle notgedrungen gegeben werden musste, seine eigenen Wege gehen könnte. Beispiele dafür aus der jüngeren Vergangenheit waren noch aktuell: So lebten die letzten Mönche der Klöster Fischingen und St. Urban (beide

1848 aufgehoben) und Rheinau (aufgehoben 1861) überall zerstreut; auch sie lebten von ihren Pensionen. Der Mariasteiner Abt Carl Motschi (Abt von 1873–1900) wollte aber auf jeden Fall verhindern, dass sich sein Konvent unter diesen Umständen zerstreute und sich damit selber auf den Aussterbestandpunkt versetzte. Auch dafür gab es Beispiele aus der damaligen Gegenwart: Die aargauischen Klöster Muri und Wettingen (beide 1841 aufgehoben) sammelten sich wieder im Ausland: Muri im südtirolischen Gries (seit 1845, teilweise schon 1841 in Sarnen) und Wettingen in der vorarlbergischen Mehrerau bei Bregenz am Bodensee (seit 1854). Wollte also Abt Carl seinen Konvent zusammenhalten, musste er für die Klosterfamilie, die vor der Ausweisung aus Mariastein stand, ein neues Domizil zur Verfügung haben.

Die ungewisse Zukunft

Bereits kurz nachdem das Projekt mit Castex aufgegeben worden war, hatte Abt Carl seinen Stiefbruder P. Vinzenz Motschi mit P. Basil Linz und Br. Meinrad Oser am 24. Juni 1874 nach Ecuador ausgesandt, um eine Einladung des Bischofs von Riobamba zu prüfen. Es ging darum, für den Fall der Aufhebung und der Ausweisung aus dem Kloster eventuell dort eine neue Heimat zu finden und so den Weiterbestand des Klosters im Ausland zu sichern. Der umstrittene Staatspräsident Gabriel Garcia Moreno (der dann am 6. August 1875 einem Attentat zum Opfer fiel), hatte dem Konvent ein grosses Landstück für eine Klostergründung angeboten und wollte sogar die Reisekosten für zehn «Missionare» übernehmen. Es stellte sich dann aber für die Ausgesandten bald heraus, dass dieser Plan keine reale Chancen hatte. Die anerbogene Örtlichkeit, das Klima und die politischen Verhältnisse liessen im gegebenen Moment keine Klostergründung in Ecuador zu. So machten sie sich vor Neujahr 1875 wieder auf den Rückweg. Als sie Ende Februar wieder in Mariastein ankamen, stand der Konvent vor der Ausweisung.



147

Abt Carl Motschi.

Nun war natürlich die Anteilnahme der katholischen Bevölkerung für das hart geprüfte Kloster Mariastein gross. Es ging ja nicht allein um ein Kloster, das allerdings mit einer Marienwallfahrt verbunden war, die in der näheren und weiteren Region tief verwurzelt war. Der «Fall Mariastein» war in dem noch immer tobenden Kulturmampf auch eine Angelegenheit aller treu kirchlich gesinnten Katholiken, die in den kulturmampferischen Kantonen Benachteiligungen und Verfolgungen in Kauf nehmen mussten. Den Katholikenführern, die sich auf der politischen Bühne für die Rechte der Gläubigen einsetzen, konnte die Unterdrückung des Klosters Mariastein nicht ganz gleichgültig sein.

Ein solcher Mann war Nationalrat Franz Xaver Beck-Leu von Sursee. Er lud mit Brief vom 21. September 1874, also noch vor der Volksabstimmung, den Mariasteiner Abt und seinen Konvent «an die schönen Ufer des Sempacher Sees» ein, um dort vorübergehend oder definitiv Aufenthalt zu nehmen. Die weiteren Verhandlungen ergaben, dass Beck den ausgewiesenen Mariasteiner Mönchen den geräumigen Murihof neben der Kirche in Sursee (ehemaliger Besitz des Klosters Muri, heute Pfarrhaus und Sitz der Kirchenverwaltung) in Aussicht stellte. Es kann vermutet werden, dass Beck, Mitbegründer und erster Präsident des Luzerner Bauernvereins, die Mariasteiner für eine Kantonale Landwirtschaftsschule heranziehen wollte. Vom Plan mit Castex für eine ebensolche Schule im Elsass musste er ja Kenntnis haben. Denn ausgerechnet in Sursee entstand dann – allerdings erst 1885 – die Kantonale Landwirtschaftliche Winterschule.

Einen Hinweis auf eine Möglichkeit im Kanton Freiburg erhielt der Mariasteiner Abt mit zwei Briefen, die vom 12. Oktober 1874 datieren. Der Pfarrer von Moutier, Pierre Theubet, damals durch die Berner Regierung aus dem Jura vertrieben und sich in Estavayer-le-Lac aufhaltend, meinte, dass das ehemalige Pensionat der Dames du Sacré-Cœur in Montet (Broye) bei Estavayer-le-Lac, das infolge des Sonderbundskrieges aufgelassen werden musste, für die vertriebenen Mariasteiner Mönche eine geeignete

Zufluchtsstätte wäre. Auf das gleiche Objekt machte Henriette Gerber, die damals im «Steinhaus» (früher Absteige des Klosters) in Solothurn wohnte, aufmerksam. Es gehörte jetzt einer alten Fräulein Bourgknecht, die das Anwesen gerne verkaufen oder vermieten möchte. Wie es den Anschein macht, ging Abt Carl auf diesen Hinweis nicht weiter ein. Warum? Sah er vorerst sprachliche Schwierigkeiten für einen Aufenthalt in der welschen Schweiz? Wir wissen es nicht.

Anfangs Januar 1875 wurde Abt Carl auf ein weiteres Objekt aufmerksam gemacht, das verlockend war. Erst vor kurzem hatte ein katholisches Konsortium unter dem Advokaten August Wild (später thurgauischer Regierungsrat) in Sirnach das aufgehobene Kloster Fischingen erworben und wollte dort eine höhere Schule einrichten. Der Plan hatte bereits die Zustimmung der noch lebenden Fischinger Konventualen und des zuständigen Basler Bischofs Lachat gefunden. Der thurgauische alt Nationalrat Augustin Ramsperger, der auch dem Konsortium angehörte, nahm am 4. Februar 1875 mit Abt Carl brieflich Kontakt auf und anerbte ihm einen Teil der Klosteranlage für seinen Konvent. Der Abt ging ernsthaft auf dieses Angebot ein, hatte aber auch seine Zweifel. Denn seine Probleme deckten sich nicht ganz mit den guten und wohlmeinenden Absichten der Politiker. Diesen ging es zuallererst darum, den Vertriebenen eine anständige Unterkunft zu verschaffen, wo sie sich auch noch sinnvoll beschäftigen könnten, wie etwa als Lehrer an einer Schule. Abt Carl ging es aber zuerst darum, für sein Kloster einen festen Wohnsitz zu sichern, wo ein Noviziat eingerichtet werden konnte, das die Zukunft des Konventes garantierte. Denn er wollte die vom Staat zugestandenen Posten (Klosterpfarreien und Wallfahrtsbetreuung in Mariastein) auch inskünftig mit Mariasteiner Mönchen versehen. Das war für ihn die einzige Möglichkeit, Mariastein gewissermassen «aus der Ferne» zu halten, bis wieder bessere Zeiten für die Katholiken und die Klöster kämen. Dann könnte der exilierte Konvent wieder nach Mariastein zurückkehren. Vielleicht spielt unterschwellig auch der missglückte Castex-Plan mit,

der ja einen weitgehenden «Verkauf» von Mariastein vorgesehen hatte. Jetzt wollte Abt Carl – vielleicht aus einer Art schlechten Gewissens heraus – Mariastein auf keinen Fall verlieren. Die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates boten ihm die Möglichkeit, trotz allem einen Fuss fest in Mariastein zu behalten, den er unter keinen Umständen mehr zurückziehen wollte.

Die beiden Angebote Sursee und Fischingen hat der Abt von Mariastein ernsthaft geprüft. Was den katholischen Politikern und Juristen offensichtlich überhaupt kein Problem stellte, war für Abt Carl jedoch das eigentliche Hindernis, sich in der Schweiz für seine Pläne fest niederzulassen, nämlich Artikel 52 der am 29. Mai 1874 angenommenen neuen Bundesverfassung. Dort war ausdrücklich die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als unzulässig festgeschrieben worden. Ihm ging es in erster Linie um den Weiterbestand seines Klosters für die Zukunft und nicht einfach um ein Unterkommen von Vertriebenen, wo sie sich noch irgendwie nützlich machen konnten, um dann als Konvent in Ehren auszusterben. Nach Abt Carl musste der Konvent weiter bestehen bleiben, gerade auch durch die Aufnahme neuer Mitglieder. Im Verbot der neuen Bundesverfassung sah aber der Abt ein Hindernis, dieses Ziel in der Schweiz irgendwo zu verwirklichen. Daraum verzichtete er auf alle noch so lockenden Angebote in der Schweiz. Für ihn kam eine Niederlassung nur im Auslande in Frage.

Im Klosterkapitel vom 22. Februar 1875 nannte Abt Carl von den Angeboten in der Schweiz namentlich nur Fischingen und Sursee, dabei brachte er aber auch seine Bedenken dazu vor. Alle Kapitularen pflichteten ihm bei, dass eine Neuerrichtung der klösterlichen Gemeinschaft in der Schweiz (gleichsam als «Kern unserer Gemeinschaft») wegen der Bundesverfassung unmöglich sei. So blieb dem Mariasteiner Konvent nichts anderes übrig, als irgendwo im Ausland eine Unterkunft zu suchen. Ecuador kam nicht mehr in Frage. Die Zeit aber drängte, denn nach Mitte März mussten die nicht geduldeten Mönche mit der Auswei-

sung aus dem Kloster rechnen. Das religiös tolerante Nordamerika lag in weiter Ferne. Frankreich lag näher, wo ein Überleben des Konventes – zumindest im jetzigen Zeitpunkt – möglich war. Und für Frankreich lagen dem Abt verschiedene Hinweise vor. Im eben genannten Klosterkapitel nannte er davon nur zwei Namen: Delle und Réchésy. Beide liegen ganz in der Nähe der Schweizer Grenze und zugleich in unmittelbarer Nachbarschaft zum damals «preussischen» Elsass. Einen definitiven Entscheid fällte allerdings das Klosterkapitel nicht.

Da die Mariasteiner nicht freiwillig aus ihrem angestammten, geliebten Kloster gehen wollten, liessen sie die gesetzliche Frist vorübergehen. Am 17. März erschien im Auftrag der solothurnischen Regierung die Polizei und forderte den Abt und die Seinen auf, das Kloster zu verlassen. Abt Carl Motschi wich der polizeilichen Gewalt und liess sich aus dem Kloster führen. Die anderen folgten ihm.

Theophil Vogel, der bisherige treue Klosterpächter der Pilgerherberge (heute Kurhaus Kreuz), die nun unter staatlicher Verwaltung stand, nahm die auf die Strasse gestellten Mönche gastfreundlich auf. Bis zum 25. März (es war damals der Gründonnerstag) hielten sie von dort aus täglich in der Klosterkirche die Gottesdienste und das Chorgebet. Beten konnte ihnen in der Wallfahrtskirche niemand verbieten. Doch dann übersiedelte Abt Carl mit vier Patres, wahrscheinlich zwei Brüdern und den drei Novizen ins französische Städtchen Delle (Territoire de Belfort). Hier fanden sie vorerst bei verschiedenen Leuten vorübergehend Unterkunft, denn ein definitiver Entscheid war noch nicht gefallen, wo sie sich niederlassen wollten. Die sechs Fratres konnten schon vor der Ausweisung zur theologischen Ausbildung in den Klöstern Engelberg und Einsiedeln untergebracht werden.

(Vgl. dazu meinen Beitrag in der «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte» 80, 1986, S. 181–197: Das Projekt einer Übersiedlung des Mariasteiner Konventes nach Sursee und Fischingen. Eine unbekannte Episode aus der Kulturkampfzeit. – Die Akten dazu liegen im Klosterarchiv Mariastein: Delle, Vorräte und Umschau).